



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V	2022/172	24.08.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	06.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**„Eine neue Mitte für Ostbevern“**  
**- Durchführung einer Anliegerversammlung nach § 8 a KAG**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt, im September 2022 die verbindliche Anliegerversammlung nach § 8 a (3) KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land NRW) für das Projekt ‚Neue Mitte‘ durchzuführen.

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Ostbevern hat am 23. Juni 2022 ein gemeindliches Straßen- und Wegkonzept gemäß dem neu eingeführten § 8 a (1) S. 1 KAG beschlossen (Vorlage 2022/114). Dabei ist die Gemeinde dem im Ministerialblatt vorgegebenen Muster nach § 8 a (2) KAG gefolgt.

§ 8 a (3) KAG verpflichtet die Gemeinde, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer durchzuführen (verbindliche Anliegerversammlung). Diesem Personenkreis sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzustellen. In dieser Versammlung sind zusätzlich Alternativen zum vorgesehenen Ausbaustandard und zu dem sich daraus ergebenden beitragspflichtigen Aufwand zu erörtern. Planung und Alternativplanung haben in den letzten Wochen einen Stand erreicht, der die Durchführung einer Anliegerversammlung zulässt. Deshalb ist nun eine **Anliegerversammlung für den**

**20. September 2022 um 18 Uhr in der Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule**  
geplant.

Über das Ergebnis der verbindlichen Anliegerversammlung ist die Vertretung der Gemeinde vor dem Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und die Festlegung des Bauprogrammes zu informieren.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleitung

Dr. Michael König  
Sachbearbeitung

---